

Steuererklärung - Fenster und Tür Arbeitszimmer absetzbar und wenn ja, wie?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. März 2015 10:13

Nein, das kann der Staat nicht verlangen. Und es ist auch nicht unrechtmäßig, kostenlos in einer eigenen, den Eltern gehörenden Wohnung zu wohnen.

Umgekehrt kannst Du aber dafür auch keine Steuerermäßigung verlangen.

Angesichts der glasklaren finanziellen Vorteile, die Du durch das mietfreie Wohnen genießt, würde ich an Deiner Stelle vielleicht meine Anspruchshaltung überdenken und eigentlich mit gesundem Menschenverstand erschließbare Rechtslagen nicht gleich als "Verlangen des Staates" auffassen.